

MERKBLATT ZUR ERSTELLUNG EINES FACHGUTACHTENS

Die Universität Erfurt schreibt regelmäßig Initialisierungsstipendien aus. Initialisierungsstipendien dienen dem schnellen Anschub von Drittmittelprojekten. Gefördert werden können Nachwuchswissenschaftler*innen, die einen eigenen Drittmittelantrag stellen oder an einer Drittmittelantragstellung beteiligt sind. Die Bewerbung für ein Stipendium umfasst unter anderem ein Fachgutachten einer frei gewählten Hochschullehrerin/eines frei gewählten Hochschullehrers, das die Qualität des Forschungsvorhabens nachweist und die Bewerberin/den Bewerber einschätzt.

Das Fachgutachten kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden und ist von der Gutachterin/dem Gutachter bis zum **30. September 2020** per E-Mail an nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de einzureichen.

AUF FOLGENDE PUNKTE BITTEN WIR IM FACHGUTACHTEN EINZUGEHEN

Wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberin/ des Bewerbers:

- Wie wird der Stand der bisherigen wissenschaftlichen Entwicklung der Bewerberin/des Bewerbers bewertet?
- Wie werden die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen, fachbezogenen Erfahrungen und Kenntnisse der Bewerberin/des Bewerbers, die in oder außerhalb einer Hochschule erbracht wurden, bewertet?
- Lassen die Leistungen die Befähigung für eine wissenschaftliche Karriere erkennen?

Qualität und Bedeutung des Vorhabens sowie dessen Umsetzbarkeit:

- Inwiefern trägt das Vorhaben dazu bei, dass die Bewerberin/der Bewerber ihre/seine wissenschaftliche Karriere befördern kann?
- Inwiefern wird durch das Vorhaben die Chance erhöht, sich insgesamt wissenschaftlich zu etablieren?
- Wie sind Qualität und Innovativität des Forschungs-/Drittmittelvorhabens einzuschätzen?
- Wurden bereits relevante Vorarbeiten im Hinblick auf das Vorhaben geleistet? Ist der vorgelegte Zeitplan für die Durchführung des Vorhabens sachlich und zeitlich realistisch?